

**Ex-ante Evaluierung des
Kooperationsprogramms Interreg VI-A Programms
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027**

**Strategische Umweltprüfung
Scoping Vorlage**

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden
Bilder und Karten entfernt – das
Originaldokument kann auf Anfrage
übermittelt werden

zur Vorlage bei der

Verwaltungsbehörde Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20

72072 Tübingen

**Ex-ante Evaluierung des
Kooperationsprogramms Interreg
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027**

**Strategische Umweltprüfung
Scoping Vorlage**

Erstellt durch:

Dr. Dräger & Thielmann PartG
Marburger Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Tel: 069 – 70792026
Mail: stefan.draeger@iesy.net

Frankfurt, April 2020

Struktur Scoping Vorlage

1	Einleitung	1
2	Ausgangssituation und inhaltlichen Ausrichtung des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027 - Kurzdarstellung	2
2.1	Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels	2
2.2	Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements	3
2.3	Interreg-spezifische Ziel: Bessere Interreg Governance	4
3	Übersicht über gewählte Ziele und Maßnahmen (M) des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027	7
4	Zu prüfende Umweltaspekte und relevante Ziele des Umweltschutzes	11
5	Untersuchungsrahmen und Prüfmethode der SUP	13
	Tabelle 1: Abschätzung erheblicher Auswirkungen der im Entwurf des Kooperationsprogramms vom 1. April 2020 dargestellten Fördermaßnahmen	16

Abkürzungsverzeichnis

ABH	Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (Programmraum)
BOP	Border Orientation Paper
CBRIS	Cross-border Innovation Systems
EVTZ	Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit
FuE	Forschung und Entwicklung
IBH	Internationalen Bodensee-Hochschule
SUP	Strategische Umweltprüfung

1 Einleitung

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist EU-weit ein integrativer Bestandteil öffentlicher Verfahren zur Aufstellung von Plänen oder Programmen, deren Umsetzung erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Entsprechend der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 27. Juni 2001 (im Folgenden: SUP-Richtlinie) ist auch für das „Kooperationsprogramm Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027“ (im Folgenden: Interreg VI ABH 2021-2027) eine Strategische Umweltprüfung (im Folgendem: SUP) obligatorisch. Die SUP wird nach der Entscheidung der Programmierungsgruppe Interreg VI (PG-Interreg VI) vom 03.12.2019 als Bestandteil der Ex-ante-Evaluation durchgeführt.

Durch das Verfahren der SUP soll sichergestellt werden, dass das Kooperationsprogramm frühzeitig auf voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hin bewertet wird. Durch die Berücksichtigung der Umweltbelange wird die Qualität des Programms erhöht.

In Anhang II der SUP-Richtlinie sind die Kriterien beschrieben, nach denen die Umweltrelevanz von Plänen und Programmen bestimmt wird.

Die vorliegende Scoping-Vorlage versteht sich als Grundlage, in Abstimmung mit den „Behörden, die in ihrem umweltbezogenen Aufgabenbereich von den durch die Durchführung des Plans oder Programms verursachten Umweltauswirkungen betroffen sein könnten“ (SUP-Richtlinie Artikel 6, Absatz 3) den Umfang und den Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen festzulegen. Dies entspricht den Vorgaben von Artikel 5, Absatz 4 der SUP-Richtlinie.

Da die Fördermaßnahmen allgemein formuliert sind und einen Korridor für Projektanträge darstellen, kann auch deren Umweltrelevanz nur als vorgegebener Rahmen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung betrachtet werden.

Graphik 1: Das Programmgebiet des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027

2 Ausgangssituation und inhaltlichen Ausrichtung des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027 - Kurzdarstellung

Das Gebiet des Interreg VI ABH 2021-2027 ist der Grenzraum zwischen Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz mit dem Bodensee als gemeinsamem Gewässer im Zentrum (siehe Graphik 1).

Insgesamt sind im Interreg VI ABH 2021-2027 zwei Politische Ziele und ein Interreg-spezifisches Ziel ausgewählt, die sich jeweils in Spezifische Ziele untergliedern. Die Politischen und Spezifischen Ziele bzw. Interreg-spezifischen Ziele basieren auf Vorgaben in der „*Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds, Anhänge 1 und 2*“ bzw. in der „*Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)*“. Die jeweiligen Spezifischen Ziele wiederum sind untergliedert in Fördermaßnahmen, welche den Rahmen für Projektanträge und -durchführung darstellen.

2.1 Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels

Der Interreg Programmraum Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (ABH) zeichnet sich seit vielen Jahren durch eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung (FuE) sowie Innovation aus. Es zählt zu den leistungsfähigsten Wirtschaftsräumen in Europa. In der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und Integration in Bezug auf Innovation sieht auch das Border Orientation Paper (BOP) der EU erhebliches Potenzial.

Der ABH-Raum ist in Teilen bereits gut integriert. Aufbauend auf den vorhabenden Ausgangsbedingungen soll er zu einem stark integrierten „grenzüberschreitenden regionalen Innovationssystem“ (Cross-border Regional Innovation System, CBRIS) weiterentwickelt werden. In diesem CBRIS sollen Synergiepotenziale und Komplementaritäten in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen beiderseits der jeweiligen Grenze vollkommen genutzt werden. Durch Unterstützung bei der Digitalisierung sollen die Vorteile für die Bürger, Unternehmen und Behörden im ABH-Raum nutzbar und erlebbar gemacht werden (bspw. auch im Rahmen des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials).

Spezifisches Ziel (i): Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Um das Entstehen eines CBRIS zu ermöglichen, müssen die im ABH-Raum noch bestehenden Hemmfaktoren abgebaut und entwicklungsfördernde Faktoren gezielt auf- oder ausgebaut werden. Das Spezifische Ziel (i) „Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologie“ soll hierfür zunächst den Auf- und Ausbau der Innovationsstärke im Programmraum unterstützen und damit zukunftsfähig machen.

Besonders soll die Kapazität der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) mit ihren 30 partizipierenden Hochschulen aus vier Ländern im Programmraum ABH besser mit Unternehmen verknüpft werden, um den Anwendungsbezug von Innovationen zu stärken. Durch den Auf- und Ausbau grenzübergreifender gemeinsamer Daten- und Informationssysteme soll zudem der Wissenstransfer verbessert werden, sodass speziell Unternehmen besser mit Forschungseinrichtungen in Kontakt treten und auf Wissen zugreifen können. Hierdurch soll speziell die Einführung fortschrittlicher Technologie, grüner FuE sowie grüner Innovationsprojekte ermöglicht werden, wodurch auch die Herausforderungen des Klimawandels und der Ressourceneffizienz aufgegriffen werden können.

Spezifisches Ziel (iv): Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum

Durch die Förderung grenzüberschreitender Synergien und neuer Kooperationsstrukturen werden Kompetenzen im Bereich intelligenter Spezialisierung entwickelt. Existierende Smart Specialization Strategies in Baden-Württemberg, Bayern und Vorarlberg fokussieren auch auf umweltrelevante Themen wie Gesundheits- und Umwelttechnologien, Energie und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz oder saubere Technologien.

Neben einer qualifizierten Belegschaft ist Technologietransfer, die Einführung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste und Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc.) sowie grenzübergreifende Unterstützung unternehmerischer Gemeinschafts- oder Neugründungen, auch als Ergebnis der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen, hervorzuheben, um den ABH-Raum zukunftssicher machen.

Spezifisches Ziel (ii): Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen

Schließlich soll das Politische Ziel 1 im ABH-Raum auch durch die „Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen“ erreicht werden. Grenzüberschreitende Digitalisierung wird als Vernetzung und Zugänglichmachung von digitalen Diensten und als grenzübergreifende Informations- und Kommunikationstechnik verstanden, auch für touristische Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials über Grenzen hinweg. Daneben steht die Digitalisierung von Unternehmen (insbesondere KMU) im Vordergrund, um diese auf der einen Seite attraktiver für die Bedürfnisse der Arbeitnehmer zu machen und die Inklusion zu erhöhen und auf der anderen Seite die Wettbewerbsfähigkeit des ABH-Raums zu erhöhen bzw. zu festigen.

2.2 Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements

Der ABH-Raum verfügt über vielgestaltige Naturräume sowie über historisch gewachsene Kulturlandschaften, die zur Attraktivität des Kooperationsraums und zur Lebensqualität seiner Bewohner beitragen, zudem aber auch vielfältige und wichtige Ökosystemdienstleistungen bereitstellen. Allerdings führt die touristische und wirtschaftliche Attraktivität des ABH-Raums zu Tourismus- und Grenzpendlerströmen, welche sich negativ auf die Umwelt und Luftreinhaltung auswirken.

Angesichts dieser Ausgangslage soll im ABH-Raum langfristig die bisherige Umwelt- und Lebensqualität weiter erhöht und auch ein hohes Niveau an Klima- und Katastrophenresilienz erhalten werden, sodass im Falle des Auftretens von Gefährdungen oder Risiken die wesentlichen systemischen Funktionen, Strukturen und Prozesse in Gesellschaft und Umwelt in vollem Umfang erhalten werden können.

Spezifisches Ziel (iv): Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

Bergregionen werden erheblich von Veränderungen aufgrund des Klimawandels betroffen sein (Abnahme der Gletscherausdehnung und des Gletschervolumens, Abnahme der Permafrostgebiete in den Bergen, Aufwärtsverschiebung von Pflanzen- und Tierarten mit einem hohen Risiko des Aussterbens, erhöhtes Risiko der Bodenerosion). In den Schweizer Regionen und in Baden-Württemberg wird mit einem Anstieg der Dürrefrequenz zu rechnen sein. Ferner ist für Rhein und Bodensee und besonders im Voralpengebiet das Thema Schutz vor Naturgefahren (Hochwasser, Erdbeben, Lawinen etc.), auch bedingt durch den Klimawandel, von großer Bedeutung. Am Bodensee besteht zudem Handlungsbedarf

durch die stark schwankenden Wasserstände mit extremem Hochwasser, aber auch extremen Niedrigwasserständen. Auch wenn Waldbrände in der Vergangenheit bisher nicht wesentlich zugenommen haben, zeigen Prognosen, dass dieses Risiko vor allem in Vorarlberg deutlich zunehmen wird.

Grüne Infrastruktur wie funktionelle Überschwemmungsgebiete, Auenwälder und Schutzwälder in Berggebieten wird sicherlich auch in der Förderperiode 2021 bis 2027 ein wesentliches Element zur Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz sein. Intakte Umweltsysteme sind entscheidende Faktoren für eine Sicherung stabiler klimatischer Verhältnisse und Grundlage der Biodiversität. Hier soll durch die Unterstützung von grenzübergreifenden Studien und Strategien die Risiken des Klimawandels bewertet werden.

Spezifisches Ziel (vii): Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

Der allgemeine Druck auf die Naturräume und den Trinkwasserspeicher Bodensee nimmt aufgrund von Siedlungswachstum, Freizeitnutzung und Verkehr im gesamten Programmgebiet stark zu. Dies führt zum Verlust von Lebensräumen für Fauna und Flora sowie zu Verringerung der Biodiversität. Zusätzliche Bedrohungen für die Biodiversität entstehen aus der zunehmenden Präsenz von gebietsfremden Tier- und Pflanzenarten im Lebensraum Bodensee. Im ABH-Raum hat auch der Moorschutz eine große Bedeutung für die zahlreichen an nährstoffarme Feuchtlebensräume angepassten und oft stark gefährdeten Arten. Moore tragen zudem dazu bei, die Grundwasserqualität zu erhalten und einen ausgeglichenen Landschaftswasserhaushalt zu gewährleisten. Schließlich leisten intakte Moore als Kohlenstoffsenken einen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Gehalts der Atmosphäre.

Die geförderten Maßnahmen sollen daher zum Erhalt der Biodiversität, zur grenzüberschreitenden Vernetzung von Lebensräumen, sowie zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten beitragen.

2.3 Interreg-spezifische Ziel: Bessere Interreg Governance

Der ABH-Raum ist einer der wenigen „komplexen Interreg-Programmräume“ in Europa, da dort die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seit jeher in einem multilateralen Kontext und zudem an EU-Außengrenzen stattfindet. Bestehende Kooperationsstrukturen können in vielen Politikbereichen eine zufriedenstellende Steuerung und Regelung vieler gemeinsamer Angelegenheiten sicherstellen. Trotzdem besteht bei der politisch-administrativen Zusammenarbeit in einigen Bereichen noch Optimierungsbedarf (z.B. Verkehr, Gesundheits- und Sozialbereich, kulturelle Einrichtungen, Raumordnung und Flächennutzung), da substantiell unterschiedliche Positionen und bestehende raumrelevante Konflikte in den gemeinsamen Strukturen bisher nicht bearbeitet bzw. gelöst wurden. Gerade in den grenznahen ländlichen Räumen mit einer stagnierenden oder sogar rückläufigen Bevölkerung wird eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung bestehender öffentlicher Dienste und Infrastrukturen dringlicher.

Potenziale hierfür bestehen in vielen Politikbereichen (z.B. ÖPNV, Umwelt, Kultur und Soziales, Gesundheit und Pflege etc.), sowohl in den ländlich geprägten Grenzräumen als auch in grenzübergreifenden urbanen Verflechtungsräumen.

Angesichts dieser Ausgangslage wird angestrebt, die Kapazität und Effizienz des grenzüberschreitenden Governance-Systems weiter auszubauen, sodass alle grenzüberschreitenden Angelegenheiten im ABH-Raum wirksam von dauerhaften Kooperationsstrukturen verwaltet und geregelt sowie widersprüchliche oder unterschiedliche Interessen einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden. Hierzu zählen auch die Förderung einer noch effektiveren politisch-administrativen Zusammenarbeit zwischen regionalen oder lokalen politischen Institutionen, Fachverwaltungen und anderen öffentlichen Einrichtungen sowie die Schaffung neuer thematischer Kooperationen und Netzwerke öffentlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure.

Das Interreg-spezifische Ziel „Bessere Interreg Governance“ unterstützt zudem die Politischen Ziele 1 und 2, indem die Förderung grenzüberschreitender Projekte in den Bereichen ermöglicht wird, wo deren Spezifischen Ziele nicht ausreichend sind oder wo es ansonsten zu Überschneidungen kommen würde. So sollen im Rahmen der Interreg Spezifischen Ziele (i) und (ii) Möglichkeiten grenzüberschreitender Projekte bspw. im Bereich Energie geschaffen werden.

Interreg Spezifisches Ziel (i): Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Das Interreg-Spezifische Ziel (i) soll vor allem durch eine Optimierung bzw. Stärkung bestehender dauerhafter Kooperationsstrukturen und auch durch den Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke (öffentlich, nicht-öffentlich, zivilgesellschaftlich) erreicht werden.

Konkrete mögliche Ansatzpunkte sind eine stärkere gemeinschaftliche Nutzung bestehender regionaler oder lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Einrichtung neuer gemeinsamer Instrumente mit öffentlich-rechtlichen Trägerstrukturen für eine integrierte und nachhaltige Raumentwicklung (z.B. grenzüberschreitende UNESCO-Biosphäre rund um den Bodensee; Instrumente für die integrierte Entwicklung grenznaher urbaner Verflechtungsräume etc.), eine engere Zusammenarbeit zwischen Trägerstrukturen des UNESCO Kultur- und Naturerbes (z.B. Erfahrungsaustausch bei Managementansätzen) oder der Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials für einen nachhaltigen Tourismus.

Unter diesem Interreg Spezifischen Ziel sollen auch Projekte zur Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.) förderfähig sein.

Interreg Spezifisches Ziel (ii): Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

Immer noch bestehen bezüglich des grenzüberschreitenden Verkehrs erhebliche Abstimmungsbedarfe über die Ländergrenzen hinweg, in manchen ABH-Teilgebieten auch deutliche Ausbaubedarfe. Planungen für Verkehrsinfrastrukturen und Nahverkehrsverbindungen sowie die Qualität der Nahverkehrsdienste (d.h. Verbindungsdichte, Taktung, Tarife etc.) müssen deutlich stärker grenzüberschreitend koordiniert und abgestimmt werden. Zudem wird auch eine grenzüberschreitende administrative Abstimmung bei der Planung, Vorbereitung und Umsetzung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrgemeinschaften etc.) weiter gefördert.

Die Förderung grenzüberschreitender Abstimmungen und die Minderung bzw. Beseitigung bestehender rechtlicher oder administrativer Hindernisse ist weiterhin notwendig zur Lösung raumrelevanter Konflikte und effektive Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums, für die grenzüberschreitende unternehmerische Dienstleistungserbringung und für die Einführung grenzüberschreitender öffentlicher Dienste (Vorbereitungsphase). Schließlich soll ein gemeinsames Informations- und Beratungsangebot zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt aufrechterhalten werden, sodass grenzüberschreitend Arbeitssuchende und auch Grenzgänger im praktischen Umgang mit

den vielfältigen und komplexen rechtlichen oder administrativen Vorgaben (z.B. zu Arbeitssuche, sozialer Absicherung und Besteuerung) unterstützt werden.

Interreg Spezifisches Ziel (b): Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern

Ausgangspunkt ist die Förderung grenzüberschreitender Projekte im Primär- und Sekundarbereich. Mit ihnen sollen für die kommenden Generationen grenzüberschreitende Bildungsangebote in verschiedenen Bereichen geschaffen werden, über deren Wahrnehmung auch das „zwischenmenschliche Zusammenwachsen“ des ABH-Raums bereits frühzeitig gefördert wird. Zentraler Ansatzpunkt bei der grenzübergreifenden Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie des lebenslangen Lernens ist der im ABH-Raum bereits spürbare Fachkräftemangel, der die einzelnen Teilregionen jedoch unterschiedlich betrifft.

Ein Ansatz zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die Anziehung „externer“ Arbeits- und Fachkräfte, der mittelbar durch das SZ (iv) im PZ 1 verfolgt wird (d.h. Erhöhung der Attraktivität des ABH-Raums als Wirtschafts- und Arbeitsstandort). Ein hierzu komplementärer Ansatz wird vom ISZ (b) verfolgt, da er vor allem auf den Aufbau eines größeren „ABH-internen“ Arbeits- und Fachkräftepotenzials abhebt. Hierzu werden grenzüberschreitende Vorhaben zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zur (Weiter-) Qualifizierung von Arbeitssuchenden (spezielle Zielgruppen), aber auch Projekte zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen gefördert.

Interreg Spezifisches Ziel (c): Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung

Ähnlich wie in anderen Grenzübereichen Europas gibt es auch im ABH-Programmraum durchaus Bedarfe und Potenziale auf lokaler und überlokaler Ebene, bestehende öffentliche Gesundheitsdienste stärker gemeinschaftlich zu nutzen oder neue elektronische grenzüberschreitende öffentliche Dienste in den Bereichen Gesundheit (E-Health) und Pflege (E-Care) zu schaffen.

Die unterschiedliche Organisation der Gesundheitssysteme erschwert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit; die Komplexität der Dienstleistungserbringung ist hoch und wenig attraktiv für die Akteure. Trotz der komplexen Rahmenbedingungen soll durch die Förderung relevanter Projekte, insbesondere in den Bereichen E-Health oder E-Care, eine Verbesserung grenzüberschreitender Versorgung ermöglicht werden. Zudem sollen Studien und Pilotmaßnahmen gefördert werden, die konkrete Optionen für eine grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung ergründen oder vorbereiten.

3 Übersicht über gewählte Ziele und Maßnahmen (M) des Kooperationsprogramms Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027

Beim gegenwärtigen Entwurf der Programmausrichtung handelt es sich nicht um eine abschließende Festlegung; bis zur Erarbeitung des Umweltberichts können sich Anpassungen ergeben. Die folgende Auflistung spiegelt den Stand des Zielsystems und des Maßnahmenkatalogs Ende März 2020 wider.

Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels (Anteil geplanter Finanzmittel: 40 %)	
Spezifisches Ziel (i): Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien	
M 1:	Förderung von grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationskapazitäten (gemeinsame Infrastruktur und Projekte) durch die Vernetzung von KMU und Forschungseinrichtungen (Aufbau).
M 2:	Förderung von vorhandenen grenzübergreifenden Innovationsclustern und Unternehmenszentren zur Verbesserung der Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer und zum Kapazitätsausbau (Ausbau).
M 3:	Grenzübergreifender Auf- und Ausbau gemeinsamer Daten- und Informationssysteme.
M 4:	Unterstützung der grenzübergreifenden grünen FuE- sowie von grünen Innovationsprojekten.
Spezifisches Ziel (iv): Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum	
M 1:	Förderung von grenzübergreifenden Clustern / KMU-Zusammenschlüssen.
M 2:	Förderung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc.).
M 3:	Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers und von gemeinsamen KMU-bezogenen Innovationsprozessen.
M 4:	Grenzübergreifende Unterstützung von unternehmerischen Gemeinschafts- oder Neugründungen einschließlich Spin-offs, Spin-outs und Start-ups.
Spezifisches Ziel (ii): Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen	
M1:	Pilotmaßnahmen zur Digitalisierung von KMU (einschließlich E-Commerce, E-Business und vernetzte Geschäftsprozesse, digitale Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und Informations- und Kommunikations-Technologien-Start-ups, B2B).
M2:	Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.
M3:	Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IT-Dienste und –Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion.
M4:	Unterstützung bei der Errichtung/Verbesserung eines digital-gestützten Managements und einer digitalen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials.

Politisches Ziel 2:

Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements

(Anteil geplanter Finanzmittel: 20 %)

Spezifisches Ziel (iv): Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz

- M 1: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf klimabezogene Risiken: z.B. Hochwasser, (Wald-)Brände, Dürren, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, etc.
- M 2: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an klimabezogene Risiken.
- M 3: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf nicht mit dem Klima verbundenen Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).
- M 4: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle)

Spezifisches Ziel (vii): Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung

- M 1: Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Bodensee, Flüsse und Bäche).
- M 2: Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten.
- M 3: Unterstützung grenzüberschreitender Studien und Pilotmaßnahmen im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU.
- M 4: Förderung von Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformaten, die in gemeinsame Vorhaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege münden (Praxisbezug).
- M 5: Förderung der Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen und Umweltbildung (Theorie).
- M 6: Förderung von integrierten Ansätzen zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten, mit Fokus auf besonders relevante Verursachersektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.), sowie gemeinsame Sanierung von kontaminierten Flächen.

Interreg-spezifische Ziel:**Bessere Interreg Governance**

(Anteil geplanter Finanzmittel: 35 %)

Interreg Spezifisches Ziel (i): Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten

- M 1: Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste zur Daseinsvorsorge (z.B. ÖPNV, Kultur und Soziales, Abfallbeseitigung und Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Trinkwasserversorgung) durch gemeinsame Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste oder durch die Schaffung neuer Dienste, sowohl in grenznahen urbanen Verflechtungsräumen als auch in ländlichen Grenzräumen.
- M 2: Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Trägerstrukturen des Kultur- und Naturerbes sowie zwischen Tourismusorganisationen, zur Stärkung des Programmgebiets als identitätsstiftender Kultur- und Lebensraum sowie als attraktives Freizeit- und Reiseziel.
- M 3: Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.).
- M 4: Förderung der Nutzung / Gründung von EVTZ für neue Trägerstrukturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung.

Interreg Spezifisches Ziel (ii): Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen

- M 1: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Verkehrsplanung (speziell überregionale bzw. grenzüberschreitende Straßen- und Schienenverbindungen) und beim grenzüberschreitenden ÖPNV (z.B. neue ÖPNV-Liniendienste, Tarifharmonisierung und gemeinsame Nutzerinformationssysteme, speziell in Teilräumen mit hohen Grenzpendlerströmen).
- M 2: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Planung und Vorbereitung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrgemeinschaften etc.).
- M 3: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungspolitik, zur Bearbeitung und Lösung noch bestehender raumrelevanter Konflikte zwischen ABH-Teilgebieten sowie zur besseren Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums.
- M 4: Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse zur Verbesserung der grenzüberschreitenden unternehmerischen Dienstleistungserbringung oder zur Vorbereitung der Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten (siehe M 1 bei ISZ i).
- M 5: Förderung der Bereitstellung eines gemeinsamen Informations- und Beratungsangebots zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Interreg Spezifisches Ziel (b): Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebenslangen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern

- M 1: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der allgemeinen schulischen Bildung (Primär- und Sekundarbereich).
- M 2: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der dualen / beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung (alle Themen und Sektoren bzw. Branchen) sowie bei der Qualifizierung von Arbeitssuchenden (spezielle Zielgruppen).
- M 3: Förderung gemeinsamer grenzübergreifender Fortbildungen, speziell (1) zur Schaffung oder Verbesserung von innerbetrieblichen Kompetenzen für intelligente Spezialisierung und für die Bewältigung der digitalen Transformation im Industrie- oder Dienstleistungssektor sowie (2) zur Steigerung von grenzüberschreitendem Unternehmertum im ABH-Raum.
- M 4: Förderung gemeinsamer Vorhaben zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen aus nationalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- M 5: Förderung einer gemeinsamen Bereitstellung von Informationen und Orientierungen zu Mangelberufen im ABH-Programmgebiet.

Interreg Spezifisches Ziel (c): Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung

- M 1: Unterstützung bei der Entwicklung von grenzübergreifenden elektronischen Diensten und Anwendungen in den Bereichen Gesundheit (E-Health) oder Pflege (E-Care), einschl. Internet der Dinge für körperliche Bewegung und Umgebungsunterstütztes Leben.
- M 2: Förderung von Studien und Pilotmaßnahmen welche die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung betreffen.

4 Zu prüfende Umweltaspekte und relevante Ziele des Umweltschutzes

Durch die Strategische Umweltprüfung soll eine nachhaltige Entwicklung gefördert und ein hohes Niveau des Umweltschutzes sichergestellt werden.

Im Anhang I der SUP-Richtlinie der EU werden die Aspekte benannt, für die voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen geprüft werden sollen:

- biologische Vielfalt,
- die Bevölkerung,
- die Gesundheit des Menschen,
- Fauna,
- Flora,
- Boden,
- Wasser,
- Luft,
- klimatische Faktoren,
- Sachwerte,
- das kulturelle Erbe einschließlich der architektonisch wertvollen Bauten und der archäologischen Schätze,
- die Landschaft

sowie die Wechselbeziehung zwischen den genannten Faktoren einschließlich sekundärer, kumulativer, synergetischer, kurz-, mittel- und langfristiger, ständiger und vorübergehender, positiver und negativer Auswirkungen.

Da die EU es sich zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen (Green Deal 2019), ist es notwendig, die Auswirkungen auf das Globale Klima als weiteren wichtigen Aspekt zu prüfen. Dazu werden als „Unteraspekte“ diesem Thema mitbetrachtet:

- Treibhausgasemissionen
- Energieverbrauch
- Energieeffizienz
- Verkehr.

Als weiterer integraler Bestandteil des Grünen Deals wird auch der Aspekt „Ressourcenschutz“ in die Umweltprüfung einbezogen.

Weiter fordert die SUP-Richtlinie der EU, dass **Ziele des Umweltschutzes**, die auf internationaler oder gemeinschaftlicher Ebene oder auf Ebene der Mitgliedstaaten festgelegt wurden und für das Programm von Bedeutung sind, im Umweltbericht und bei der Ausarbeitung des Plans berücksichtigt werden.

Relevante internationale Abkommen sind:

- Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen (2015) formuliert einen Katalog mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.
- Pariser Übereinkommen (2015) legt internationale Ziel zur Abschwächung des Klimawandel fest
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD) (1993)
Die drei gleichberechtigten Ziele der Konvention sind der Schutz und die nachhaltige Nutzung

der biologischen Vielfalt sowie die gerechte Aufteilung der Gewinne, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen entstehen.

- Genfer Luftreinhalteabkommen, LRTAP (Convention on Long-Range Transboundary Air Pollution)

Die umweltpolitischen Ziele der EU sind aktuell (Dezember 2019) im Europäischen Grünen Deal formuliert und werden nach und nach in Strategien und weiteren Maßnahmen konkretisiert (Der europäische Grüne Deal - Anhang).

Weiter sind die nationalstaatlichen Ziele der an dem Programm beteiligten Staaten zu berücksichtigen.

Überstaatliche regionale Abkommen sind:

- Übereinkommen zum Schutz der Alpen[
- Internationale Bodenseekonferenz

Da Digitalisierung ein Schwerpunktthema des Programms ist, werden die „Umweltpolitische Digitalagenda“ des BMU Deutschlands und die darin genannten Ziele zur Bewertung der Umweltauswirkungen von Digitalisierung herangezogen.

Hinweise durch zuständige Verwaltungsstellen auf weitere Daten- und Informationsgrundlagen sowie maßgebliche strategische Dokumente für den gesamten Programmraum oder aber für einzelne beteiligte Staaten und betroffene Bundesländer und Kantone werden begrüßt!

5 Untersuchungsrahmen und Prüfmethode der SUP

Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Die Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen bezieht sich auf das „Kooperationsprogramm Interreg VI-A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021-2027“. Hierbei sind Strategie, Politische bzw. Interreg-spezifische Ziele, spezifische Ziele und diesen zugeordneten Maßnahmen sowie das Indikatorensystem Gegenstand der Bewertung.

Räumlicher Geltungsbereich

Entsprechend den bisherigen Festlegungen zu den einzelnen Politischen bzw. Interreg-spezifischen Zielen umfasst das Fördergebiet im Programmzeitraum 2021-2027 den gesamten Programmraum des Kooperationsprogramms Interreg VI ABH 2021-2027.

Mit Ausnahme von Wirkungen auf das Globale Klima und den Ressourcenverbrauch, wobei eindeutige Zuweisungen nicht möglich sind, sind erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt in Räumen jenseits des Programmraums nicht zu erwarten. Abgesehen von diesen beiden Punkten beschränkt sich die Bewertung deshalb auf den Programmraum des Kooperationsprogramm Interreg VI ABH 2021-2027 (siehe dazu Graphik 1, S.1).

Zeitliche Abgrenzung

Als zeitlicher Rahmen wird die Realisierungslaufzeit des Kooperationsprogramms angesetzt, das heißt der Zeitraum 2021 - 2029 (Programmzeitraum plus voraussichtlichen Abschluss geförderter Projekte). Soweit möglich und sinnvoll werden aber auch längerfristige Auswirkungen des Programms auf Umweltaspekte einbezogen.

Bewertungsmethode

Bewertung der strategischen Ausrichtung:

Bei der Bewertung der strategischen Ausrichtung des Programms stellt sich die Frage, inwiefern internationale, EU-weite, nationale und regionale Ziele des Umweltschutzes unterstützt oder im ungünstigen Fall unterlaufen werden. Die Umweltprüfung kann mithelfen, hier Leitplanken in das Programm zu integrieren, die dazu beitragen, dass die geförderten Projekte schon in der Planung diese Umweltaspekte „mitdenken“.

Für die Bewertung der strategischen Ausrichtung und der Indikatoren wird eine verbal-argumentative Darstellung zur Anwendung kommen.

Bewertung der vorgeschlagenen Fördermaßnahmen:

Aufgrund des allgemeinen Charakters des Kooperationsprogramms können Prognosen der Umweltauswirkungen nicht mittels quantitativer Analysen oder konkreter Indikatoren, sondern durch qualitative Aussagen dargestellt werden, die sich an den politischen Zielen für die jeweiligen Umweltaspekte orientieren. Deshalb wird für die Bewertung der vorgesehenen Maßnahmen eine verbal-argumentative Darstellung in Verbindung mit einer tabellarischen Übersicht gewählt.

Die Detailschärfe wird wie folgt festgelegt:

- tendenziell erhebliche negative Auswirkungen
- tendenziell negative Auswirkungen
- 0 neutrale oder unerhebliche (z.B. sehr indirekte) Auswirkungen
- + tendenziell positive Auswirkungen

- ++ tendenziell erhebliche positive Auswirkungen
- /+ potentiell negative oder positive Auswirkung möglich, in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen
- (=) Für eine Bewertung möglicher Umweltauswirkungen liegen nicht genügend Informationen vor

In Tabelle1 wird die voraussichtliche Orientierung der Bewertung im Umweltbericht dargestellt.

Hinzu kommt eine Betrachtung potenzieller kumulativer und synergetischer Effekte. Umweltwirkungen können nicht nur in ihrer Einzelwirkung gesehen werden; wichtig ist eine Einschätzung, inwieweit Umweltwirkungen, die potenziell von den geplanten Fördermaßnahmen hervorgerufen werden könnten, in positiver oder negativer Richtung zusammenwirken.

Die Prüfung der Umweltauswirkungen stützt sich auf den Vergleich mit der Nullvariante.

Abschichtung

Eine genaue Bewertung voraussichtlicher erheblicher Umweltauswirkungen der einzelnen Maßnahmen ist aufgrund des nicht konkreten Charakters des Kooperationsprogramms nicht möglich.

Eine Konkretisierung wird sich erst im Laufe der Umsetzung des Programms durch die geförderten Projekte ergeben. Im Zuge dieser späteren räumlichen und inhaltlichen Konkretisierung von Interventionen im Rahmen einzelner Projekte sind diese gegebenenfalls einer Umweltprüfung zu unterziehen.

Daher kommt der sogenannten Abschichtung eine besondere Bedeutung zu. Abschichtung bezeichnet die Verlagerung der Bewertung konkreter Umweltauswirkungen auf nachfolgende Ebene, wenn größere Detaillierungen der Interventionen erfolgen. Im Umweltbericht werden dazu Hinweise gegeben, für welche Fördermaßnahmen und Umweltaspekte eine erhöhte Aufmerksamkeit bei der Projektgestaltung, -genehmigung und -umsetzung erforderlich ist.

Alternativen

Eine Benennung von Alternativen - außer der Nullvariante - ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sollten sich im Laufe der weiteren Programmausarbeitung und -ausdifferenzierung Alternativen ergeben, werden diese in die Prüfung mit einbezogen.

Zeitplan

Es ist vorgesehen, die SUP parallel und iterativ zur weiteren Ausarbeitung des Kooperationsprogramms durchzuführen.

Struktur des Umweltberichts

Für den Umweltbericht ist folgende Struktur vorgesehen:

- 1 Einleitung
 - 1.1 SUP-Pflicht
 - 1.2 Kurzdarstellung des Programms
 - 1.3 Untersuchungsrahmen
 - 1.4 Erläuterungen zum Prozess
- 2 Ziele des Umweltschutzes
 - 2.1 Darstellung der geltenden Ziele des Umweltschutzes
 - 2.2 Darstellung wie diese Ziele/Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung des Kooperationsprogramms berücksichtigt wurden

- 3 Merkmale der Umwelt, Umweltzustand bei Nichtdurchführung des Programms und Umweltprobleme
- 4 Umweltauswirkungen positiv/negativ
 - 4.1 Kurzdarstellung der in die Prüfung einbezogenen Alternativen
 - 4.2 Umweltauswirkungen einzelner Programmfestlegungen und der Alternativen
 - 4.3 Umweltauswirkungen des Programms insgesamt
- 5 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- 6 Empfehlungen
- 7 Geplante Überwachungsmaßnahmen
- 8 Allgemein verständliche, nicht-technische Zusammenfassung

Tabelle 1: Abschätzung erheblicher Auswirkungen der im Entwurf des Kooperationsprogramms vom 1. April 2020 dargestellten Fördermaßnahmen

Bewertungskategorien:

- tendenziell erhebliche negative Auswirkungen
- tendenziell negative Auswirkungen
- 0 neutrale oder unerhebliche (z.B. sehr indirekte) Auswirkungen
- + tendenziell positive Auswirkungen
- ++ tendenziell erhebliche positive Auswirkungen
- /+ potentiell negative oder positive Auswirkung möglich, in Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen
- (=) Für eine Bewertung möglicher Umweltauswirkungen liegen nicht genügend Informationen vor

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter											
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourc- en- schonung	
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm										
Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels (Anteil geplanter Finanzmittel: 40 %)												
Spezifisches Ziel (i): Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien												
M 1: Förderung von grenzübergreifenden Forschungs- und Innovationskapazitäten (gemeinsame Infrastruktur und Projekte) durch die Vernetzung von KMU und Forschungseinrichtungen (Aufbau).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-/+
M 2: Förderung von vorhandenen grenzübergreifenden Innovationsclustern und Unternehmenszentren zur Verbesserung der Sichtbarkeit, zum Wissenstransfer und zum Kapazitätsausbau (Ausbau).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 3: Grenzübergreifender Auf- und Ausbau gemeinsamer Daten- und Informationssysteme.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-
M 4: Unterstützung der grenzübergreifenden grünen FuE- sowie von grünen Innovationsprojekten.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	+
Spezifisches Ziel (iv): Entwicklung von Kompetenzen für intelligente Spezialisierung, industriellen Wandel und Unternehmertum												
M 1: Förderung von grenzübergreifenden Clustern / KMU-Zusammenschlüssen.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 2: Förderung grenzübergreifender spezifischer KMU-Dienste oder Unterstützungsstrukturen (Hilfestellungen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz, Massendaten, etc.).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M 3: Förderung des grenzübergreifenden Technologietransfers und von gemeinsamen KMU-bezogenen Innovationsprozessen.	0	0	0	0	0	0	0	0	-/+	0	-/+
M 4: Grenzübergreifende Unterstützung von unternehmerischen Gemeinschafts- oder Neugründungen einschließlich Spin-offs, Spin-outs und Start-ups.	0	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	0	(=)
Spezifisches Ziel (ii): Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für die Bürger, Unternehmen und Regierungen											
M1: Pilotmaßnahmen zur Digitalisierung von KMU (einschließlich E-Commerce, E-Business und vernetzte Geschäftsprozesse, digitale Innovationsdrehkreuze, Living Labs, Web-Unternehmer und Informations- und Kommunikations-Technologien-Start-ups, B2B).	0	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-
M2: Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IKT-Lösungen, elektronischer Dienste und Anwendungen in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft.	+	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-
M3: Unterstützung der Entwicklung grenzübergreifender IT-Dienste und -Anwendungen für digitale Kompetenzen und digitale Inklusion.	(=)	0	0	0	0	0	0	0	-	0	-
M4: Unterstützung bei der Errichtung/Verbesserung eines digital-gestützten Managements und einer digitalen touristischen Vermarktung des gemeinsamen Kultur- und Naturpotenzials.	+	-	-	-	(=)	(=)	-	0	-	+	-

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourc- en- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO2-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassungen an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements (Anteil geplanter Finanzmittel: 20 %)											
Spezifisches Ziel (iv): Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und der Katastrophenresilienz											
M 1: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf klimabezogene Risiken: z.B. Hochwasser, (Wald-)Brände, Dürren, Stürme, Felsstürze, Erdbeben, Lawinen, etc.	+	0	+	(=)	0	(=)	0	0	0	0	0
M 2: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen, Informations- und Kommunikationssysteme sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an klimabezogene Risiken.	+	0	+	(=)	0	(=)	0	0	0	0	0
M 3: Förderung grenzübergreifender Studien zur Risikoprävention in Bezug auf nicht mit dem Klima verbundenen Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle).	+	0	+	0	(=)	(=)	0	0	0	(=)	0
M 4: Förderung grenzübergreifender Maßnahmen (Strategien, Pilotvorhaben, Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsysteme und -infrastrukturen) zur Anpassung an nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z.B. Erdbeben, technische Unfälle)	+	0	+	0	(=)	(=)	0	0	0	(=)	0

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
Spezifisches Ziel (vii): Verbesserung der biologischen Vielfalt, der grünen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie Verringerung der Umweltverschmutzung											
M 1: Förderung grenzübergreifender Pilotmaßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Qualität von grenznahen Naturräumen sowie zum Gewässerschutz, z.B. durch eine Ausweitung von grenzübergreifenden Biotopverbindungen oder eine Renaturierung vorhandener Ökosysteme und Lebensräume einschließlich der Uferbereiche von Gewässern (Bodensee, Flüsse und Bäche).	+	0	+	++	0	++	0	0	0	0	0
M 2: Förderung von grenzüberschreitenden Strategien und Aktionsplänen zum Schutz, Wiederherstellung und nachhaltigen Nutzung von Natura-2000-Gebieten.	+	0	+	++	0	++	0	0	0	0	0
M 3: Unterstützung grenzüberschreitender Studien und Pilotmaßnahmen im Hinblick auf umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU.	0	0	0	0	0	0	0	0	++	0	++
M 4: Förderung von Kommunikations-, Dialog- und Beteiligungsformaten, die in gemeinsame Vorhaben zum Naturschutz und zur Landschaftspflege münden (Praxisbezug).	0	0	+	+	0	+	0	(=)	0	(=)	0
M 5: Förderung der Vermittlung und Vertiefung von Umweltwissen und Umweltbildung (Theorie).	+	0	0	+	0	+	0	0	+	0	+

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M 6: Förderung von integrierten Ansätzen zur Verringerung der Umwelt- und Luftverschmutzung (inkl. klimaschädliche Luftverschmutzung) in städtischen und ländlichen Gebieten, mit Fokus auf besonders relevante Verursachersektoren (z.B. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude, Tourismus, etc.), sowie gemeinsame Sanierung von kontaminierten Flächen.	+	0	0	0	+	(=)	+	0	+	0	0

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Landschaft	Flora, Fauna, Biodiversität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturelles Erbe	Ressourcenschonung
Lebensqualität / Erholung	Lärm										
Interreg-spezifische Ziel: Bessere Interreg Governance (Anteil geplanter Finanzmittel: 35 %)											
Interreg Spezifisches Ziel (i): Verbesserung der institutionellen Kapazität insbesondere der für die Verwaltung eines bestimmten Gebiets zuständigen Behörden sowie der Beteiligten Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien											
M 1: Förderung des Aufbaus grenzüberschreitender öffentlicher Dienste zur Daseinsvorsorge (z.B. ÖPNV, Kultur und Soziales, Abfallbeseitigung und Wiederverwertung, Abwasserreinigung, Trinkwasserversorgung) durch gemeinsame Nutzung bestehender regionaler / lokaler öffentlicher Infrastrukturen und Dienste oder durch die Schaffung neuer Dienste, sowohl in grenznahen urbanen Verflechtungsräumen als auch in ländlichen Grenzräumen.	+	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	0	(=)
M 2: Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen Trägerstrukturen des Kultur- und Naturerbes sowie zwischen Tourismusorganisationen, zur Stärkung des Programmgebiets als identitätsstiftender Kultur- und Lebensraum sowie als attraktives Freizeit- und Reiseziel.	+	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	+	0
M 3: Förderung des Aufbaus einer engeren grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Energieeffizienz (z.B. prozessoptimierte Abwicklung von Gebäudesanierung) und erneuerbare Energien (z.B. Nutzung von Photovoltaikanlagen im Bestands- und Neubau; Nutzung von KMU-Wärmeüberschüssen in Nahwärmenetzen etc.).	0	0	0	0	0	0	0	0	++	0	0

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M 4: Förderung der Nutzung / Gründung von EVTZ für neue Trägerstrukturen der grenzüberschreitenden Raumentwicklung.	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)
Interreg Spezifisches Ziel (ii): Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgerinnen und Bürgern einerseits und den Institutionen andererseits mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen											
M 1: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Verkehrsplanung (speziell überregionale bzw. grenzüberschreitende Straßen- und Schienenverbindungen) und beim grenzüberschreitenden ÖPNV (z.B. neue ÖPNV-Liniendienste, Tarifharmonisierung und gemeinsame Nutzerinformationssysteme, speziell in Teilräumen mit hohen Grenzpendlerströmen).	+	(=)	0	0	0	0	(=)	0	-/+	0	0
M 2: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Planung und Vorbereitung neuer Optionen für eine nachhaltigere grenzüberschreitende Mobilität (z.B. gemeinsames Mobilitätsmanagement, Infrastrukturen für Radverkehr, E-Mobility, Park & Ride oder Mitfahrgemeinschaften etc.).	+	+	(=)	0	0	0	(=)	0	-/+	0	0
M 3: Förderung einer stärkeren grenzüberschreitenden administrativen Abstimmung bei der Raumordnungs- und Flächennutzungspolitik, zur Bearbeitung und Lösung noch bestehender raumrelevanter Konflikte zwischen ABH-Teilgebieten sowie zur besseren Steuerung der multifunktionalen Nutzung des ABH-Raums.	+	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)	(=)

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourc- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M 4: Beseitigung bzw. Minderung rechtlicher oder administrativer Hindernisse zur Verbesserung der grenzüberschreitenden unternehmerischen Dienstleistungserbringung oder zur Vorbereitung der Einführung von grenzüberschreitenden öffentlichen Diensten (siehe M 1 bei ISZ i).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 5: Förderung der Bereitstellung eines gemeinsamen Informations- und Beratungsangebots zur Sicherstellung der Transparenz auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Interreg Spezifisches Ziel (b): Grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie des lebens-langen Lernens mit dem Ziel, das grenzübergreifend anerkannte Bildungs- und Qualifikationsniveau zu verbessern											
M 1: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der allgemeinen schulischen Bildung (Primär- und Sekundarbereich).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 2: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei der dualen / beruflichen Erstausbildung und der beruflichen Fort- und Weiterbildung (alle Themen und Sektoren bzw. Branchen) sowie bei der Qualifizierung von Arbeit-suchenden (spezielle Zielgruppen).	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Prioritätsachsen, Investitionsprioritäten und Fördermaßnahmen	Umweltschutzgüter										
	Menschliche Gesundheit		Land- schaft	Flora, Fauna, Biodiver- sität	Boden	Wasser	Luft	Lokales Klima	Energie und Globales Klima	Kulturel- les Erbe	Res- sourcen- scho- nung
	Lebens- qualität / Erho- lung	Lärm									
M 3: Förderung gemeinsamer grenzübergreifender Fortbildungen, speziell (1) zur Schaffung oder Verbesserung von innerbetrieblichen Kompetenzen für intelligente Spezialisierung und für die Bewältigung der digitalen Transformation im Industrie- oder Dienstleistungssektor sowie (2) zur Steigerung von grenzüberschreitendem Unternehmertum im ABH-Raum.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 4: Förderung gemeinsamer Vorhaben zur Schaffung einer transparenten und effizienten gegenseitigen Anerkennung von Abschlüssen aus nationalen oder regionalen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 5: Förderung einer gemeinsamen Bereitstellung von Informationen und Orientierungen zu Mangelberufen im ABH-Programmgebiet.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Interreg Spezifisches Ziel (c): Grenzübergreifende Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu einer hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung											
M 1: Unterstützung bei der Entwicklung von grenzübergreifenden elektronischen Diensten und Anwendungen in den Bereichen Gesundheit (E-Health) oder Pflege (E-Care), einschl. Internet der Dinge für körperliche Bewegung und Umgebungsunterstütztes Leben.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
M 2: Förderung von Studien und Pilotmaßnahmen welche die grenzübergreifende Verbesserung des Zugangs zu einer schneller erreichbaren Gesundheitsversorgung betreffen.	+	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0